

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Bezahlungspreis 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. J. Donnerstag Mittag. — Einige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Besinden honorirt.

Nr. 63.

Dienstag, den 29. September

1868.



Mit nächster Nr. beginnt ein neues Quartal dieses Blattes. Wir ersuchen die geehrten Bewohner von Stadt und Land um gefällige rechtzeitige Bestellung, resp. Erneuerung des Abonnements.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat für die Aushebung der innerhalb ihres Bezirkes den 21. dieses Monats zur Anmeldung kommenden Gestellpflichtigen vom Jahre 1868 folgende Aushebungstage und Gestellungsorte festgesetzt:

1. für den Gerichtsbezirk **Radeberg**

den 9. October d. J.,

Rathaus zu Radeberg,

2. für die Gerichtsbezirke **Radeburg** und **Moritzburg**

den 10. October d. J.,

Rathaus zu Radeburg,

3. für den Gerichtsbezirk **Dippoldiswalde**

den 12. und 13. October d. J.,

Rathaus zu Dippoldiswalde,

4. für den Gerichtsbezirk **Wilsdruff**

den 15. October d. J.,

Gasthof zum „Adler“ zu Wilsdruff,

5. für die Gerichtsbezirke **Dresden** und **Schönfeld**

den 16., 17. und 19. October d. J.,

Gewandhaus zu Dresden,

6. für den Gerichtsbezirk **Döhlen**

den 20. October d. J.,

Gewandhaus zu Dresden,

7. für den Bezirk der Stadt **Dresden**

den 21., 22., 23., 24., 26., 27., 28. und 29. October d. J.,

Gewandhaus zu Dresden.

Es haben daher an diesen Tagen und Orten die sämmtlichen, dem norddeutschen Bunde angehörigen, im hiesigen Bezirke wohnhaften Militärflichtigen, welche im Jahre 1848, oder in früheren Jahrgängen geboren und noch nicht militärfrei sind, sowie die bei früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde Zurückgestellten vor der Aushebung-Commission persönlich sich zu gestellen.

Zum Reclamationstermin ist der 2. November d. J.

der 2. November d. J.

Gewandhaus zu Dresden.

Es werden, bis zu welchem Tage Mittags 12 Uhr alle Befreiungsansprüche und sonstigen Einwendungen bei Verlust derselben vor im Gewandhaus zu Dresden

verhandelt.

und unter Beibringung der erforderlichen Nachweise anzubringen sind.

Zur vorläufigen Benachrichtigung der Obrigkeit, sowie zur Nachachtung der Beteiligten, welche letztere den ihnen durch ihre Obrigkeit noch weiter zugehenden Weisungen im Bezug auf ihre Gestellung pünktliche Folge zu leisten haben, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Dresden, den 17. September 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Vieth.

Ludwig.

Öffentliche Vorladung.

Ernst Ludwig Ferdinand Meng aus Eickner

und

Carl August Lange aus Nieder-Gutsdorf in Preußen

mit öffentlich allhier wider ne anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden dieselben, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hier

1. November 1868

hier in einer offiziell wider ne anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden dieselben, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hier

mit öffentlich allhier wider ne anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden dieselben, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hier

behus ihrer Vernehmung bei Vermeidung stedtbrieflicher Verfolgung allhier zu stellen.

Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, die Genannten im Vertretungssalle auf gegenwärtige Ladung aufmerksam zu machen

und einige Nachricht von dem Erfolge gejährlig anber gelangen zu lassen.

Wilsdruff, am 24. September 1868.

Das Königl. Gerichtsamt.

Leonhardi.